



DER LANDESHAUPTMANN  
VON SÜDTIROL

39100 BOZEN,  
LANDHAUS I

18.02.07

**GEMEINSAMER DREIERLANDTAG  
TIROL-SÜDTIROL-TRENTINO**

**BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER AM 22. FEBRUAR 2005 GENEHMIGTEN  
ANTRÄGE**

**Beschlüsse in den Sachbereichen Europa, grenzüberschreitende  
Zusammenarbeit, institutionelle Angelegenheiten:**

Madrider Konvention u. Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Rahmenkonvention  
von Madrid bezüglich Grenzzusammenarbeit

Das Zusatzprotokoll zur Madrider Konvention wurde von der Republik Österreich am 17. März 2004 ratifiziert und ist seit 13.6.2004 in Kraft. Italien hat das Zusatzprotokoll noch nicht ratifiziert! Die Landeshauptleute von Trient und Südtirol haben mit schriftlichen Interventionen und im Rahmen von Aussprachen mit den zuständigen Vertretern der Regierung in Rom die dringende Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Rahmenkonvention von Madrid angemahnt. Die Regierung in Rom hat ihren Entwurf zur Ratifizierung des 1995 genehmigten, im Jahre 2000 von Italien unterzeichneten Protokolls, leider immer noch nicht eingebracht. In der vergangenen Legislaturperiode war der damals eingebrachte Regierungsentwurf in der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten der Kammer als Basistext genehmigt

worden, konnte aber aufgrund des Endes der Legislatur nicht abgeschlossen werden.

### Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen unter besonderer Beachtung der Leistungen der Daseinsvorsorge

Öffentliche Dienstleistungen sind ein zentraler Bestandteil eines Wohlfahrtsstaats. Wasser, Verkehr, Gesundheit in hochwertiger Qualität und zu günstigen Kosten allen Menschen bereitzustellen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen am sozialen und wirtschaftlichen Leben voll teilnehmen können. Immer wichtiger werden funktionsfähige Dienstleistungen auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Verantwortung zur Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen war und ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, aufgrund der Subsidiarität auf lokaler und regionaler Ebene.

In den letzten Jahren gilt allerdings „Mehr Privat – weniger Staat“, d.h., dass öffentliche Dienste liberalisiert und privatisiert werden. So bei der Telekommunikation, bei Strom und Gas, bei der Post ab 2009 und beim Schienenverkehr. Mittlerweile gibt es sogar Pläne der Europäischen Union, auch den öffentlichen Nahverkehr und die Wasserversorgung zu liberalisieren. Ähnliche Entwicklungen gibt es im Bereich der Gesundheits- und sozialen Dienste. Andererseits versucht man globale Probleme, EU-weit genauer unter die Lupe zu nehmen: so z.B. den demographischen Wandel, das Problem der rauchfreien Zonen, der Gesundheitsdienstleistungen v.a. im grenzüberschreitenden Bereich.

Zusammenfassend: Das Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse stellt einen Fortschritt bei der Berücksichtigung dieser Dienstleistungen auf Unionsebene dar. Es ist eine gute Grundlage für die Entwicklung von Konzepten für eine europäische Politik im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die es ermöglicht, den europäischen Unternehmen und allen Bürgerinnen und Bürgern zugängliche, erschwingliche und effiziente öffentliche Dienstleistungen zu bieten, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind nicht nur ein Kernthema der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch ein Schlüsselement im sozialen und ökologischen Bereich. Sie ergänzen den dreifachen Ansatz (Wirtschaft, Soziales, Umweltschutz) der Lissabon-Strategie und sind wichtig und unerlässlich, um die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen, auf Grundlage eines dauerhaften

Wirtschaftswachstums mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt. Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gehen aufgrund ihrer Besonderheiten über den Rahmen des Binnenmarktes hinaus und sind eine Voraussetzung für das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen.

Es geht also darum, eine harmonische Kombination der Marktmechanismen und der im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben in den Bereichen zu erreichen, in denen eine derartige Komplementarität mit den Zielen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vereinbar ist und im Sinne des Wirtschaftswachstums, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des dauerhaften Wohlergehens zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Union beitragen kann.

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf die Nutzung zugänglicher, preiswerter und leistungsfähiger Dienste von allgemeinem Interesse muss im Namen der im Vertrag anerkannten Grundprinzipien der Solidarität und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts gewahrt und gefestigt werden. Eine von einem Mitgliedstaat beschlossene Liberalisierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse muss unter Einhaltung der vorgenannten Kriterien erfolgen. Deshalb sollte ein Korpus allgemeingültiger Grundsätze für verschiedenartige Dienstleistungen ausgearbeitet werden, deren Erbringungsmodalitäten sich je nach Staat voneinander unterscheiden, wobei das Subsidiaritätsprinzip jedoch in vollem Umfang gewahrt werden muss.

Eine Überlegung dazu, ob solche geforderte allgemeingültige Grundsätze auf Verwaltungsebene ausgearbeitet werden sollten? Natürlich muss man dann auch an die Dienstleistungsrichtlinie denken, bei der z.B. auch so genannte Daseinsvorsorgeleistungen wie Altenheime, Kinderbetreuung, Behinderteneinrichtungen, Heimerziehung, Müllabfuhr, Verkehrssysteme etc.) erfasst sein sollten, sofern diese im betreffenden Mitgliedstaat bereits unter Marktbedingungen erbracht werden. Maßstab sollte die Entgeltlichkeit der Dienstleistung sein, gleichgültig, ob das Entgelt durch den Endnutzer oder durch Dritte zu entrichten ist. Bereiche der Daseinsfürsorge, verschiedene soziale Dienste und Bildung. Wirtschaftliche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse wie die Wasser- oder Stromversorgung werden also durch die Richtlinie erfasst, allerdings gilt hier eine Reihe von Einschränkungen.

## Neue Aktionsmöglichkeiten des gemeinsamen Verbindungsbüros der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Brüssel

Das Verbindungsbüro in Brüssel hat sich in den vergangenen zwölf Jahren mehr als bewährt und ist für die Kontakte zu den Verwaltungsbehörden der Europäischen Union unentbehrlich. Im September 2005 hat das Außenamt einen eigenen Sitz bezogen. Das neue Gebäude bietet viel Platz und Möglichkeit, die eigenen Aufgaben unter noch besseren Bedingungen abzuwickeln (auch dank der größeren Nähe zu den wichtigsten europäischen Institutionen). Im abgelaufenen Jahr 2006 wurden zahlreiche gemeinsame Initiativen durchgeführt. Jeder Partner mit anderen Schwerpunkten: Kunstausstellungen, Seminare mit spezifischen Fragestellungen (erneuerbare Energien, Bioethik, etc.), Besuchergruppen, Teilnahme an den Open Days. Ende 2006 wurde versucht, über die Kostenvorschau auch eine Koordinierung und Vorausplanung der eigenen und gemeinsamen Aktivitäten zu erreichen.

So sind nun für 2007 eine gemeinsame Ausstellung mit den Werken der Sammlung der Region geplant, die erneute Teilnahme an den Open Days 2007, ein Dienstleistungsseminar (Januar 2007), eine gemeinsame Webseite, sowie einzelne weitere Aktivitäten.

### **Beschlüsse in den Sachbereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Berggebiete und ländliche Entwicklung:**

Die für die Wirtschaftsbereiche Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung zuständige Landesabteilung hat vor allem hinsichtlich der Förderung und der Unterstützung der aktiven Zusammenarbeit der Unternehmen und der Wirtschaftstreibenden aller drei Länder zahlreiche Initiativen ergriffen. Sie tragen aber indirekt auch zur Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum in Berggebieten bei und beinhalten zudem Maßnahmen zur Eingrenzung der Abwanderung und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Berggebieten.

## „Gemeinsames Markenzeichen für die Entwicklung des Tourismus im Trentino, in Südtirol und in Tirol

Alle drei betroffenen Länder haben gerade in den letzten Jahren intensive Bemühungen in die Stärkung der eigenen Marken gesetzt. Dies geschah nicht etwa deshalb, um sich möglichst gegeneinander abzugrenzen, sondern viel mehr im Bewusstsein, dass Tirol, Südtirol und das Trentino, unabhängig von den politischen Grenzziehungen, sehr unterschiedliche Realitäten aufweisen, welche schlussendlich die jeweiligen Marktstrategien beeinflussen. Ob es nun die äußerst unterschiedlichen Landschaftsformen sind, oder die unterschiedlichen Produkte der Landwirtschaft, oder aber die sehr unterschiedlich positionierten touristischen Angebote: Alle drei Regionen profilieren sich zu Recht in unterschiedlichen Zielgruppen der einzelnen Märkte, sodass die gegenseitige Konkurrenz und das Buhlen um die gleichen Kunden sehr eingeschränkt ist.

Letztendlich müsste eine solche Region einen Kunstnamen hervorbringen, weil sich ja die unterschiedlichen geografischen Namen wie Osttirol, Tirol, Nordtirol, Südtirol und Trentino kaum in einem einheitlichen Namen verwenden lassen würden. Alle Marktforschungen und Konsumentenbefragungen deuten darauf hin, und auch die andernorts gemachten Erfahrungen zeigen, dass Kunstnamen, wie z.B. „Heidiland“ in der Schweiz beim Kunden keine klare Orientierung schaffen, weder eine geografische (weil solche Namen in den Landkarten, Navigationssystemen usw. gar nicht aufzufinden sind), noch in der Vorstellung, um was es sich bei einer solchen künstlich geschaffenen Werbe-Region eigentlich handelt.

Die aktive Zusammenarbeit unter Unternehmen und Wirtschaftstreibenden wird gefördert und unterstützt und zielt darauf ab,

1. mittels Innovationsoffensiven und systematischem Technologietransfer die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der drei Länder zu steigern:

Das Ressort für Innovation hat 2006 ein Innovationskonzept erarbeitet, um die Förderung der Innovation, Forschung und Entwicklung in Südtirol anzuheben und die länderübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Dieses Konzept baut auf vier Säulen: 1. gezielte Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Innovation, 2.

Ausarbeitung ein Evaluierungssystems für die Innovationstätigkeit in Südtirol (Innovation Score Board), 3. Förderung und Aufbau von Netzwerkprojekten wie Kompetenzzentren, Cluster und Kooperationsprojekten und 4. Maßnahmen im Bereich der Lernenden Region wie die Umsetzung von Masterlehrgängen im Bereich des Management und der Innovation.

a) Betriebliche Innovation. Bei der betrieblichen Innovation ist eine wichtige Maßnahme die Förderung der betriebliche F&E-Projekte. Als zusätzliche Maßnahmen, mit Akteuren der Wirtschaft werden Programme zur Innovationsförderung für KMU umgesetzt. Im Besonderen bietet die Handelskammer mit dem Innovationsservice vor allem mit externen Experten Beratungsdienste an. Der Landesverband der Handwerker (LVH) ist seit 2006 mit einem Aktionsprogramm für Handwerksbetriebe gestartet. Vom CNA werden einige Initiativen im Bereich der Serviceleistungen (Globalservice im Bereich des Facilitymanagement) und im Bereich der Ausbildung mit Unterstützung des Ressorts für Innovation angeboten. Neben der Unterstützung der Existenzgründer kommt dem TIS (Techno Innovation Südtirol) eine wichtige Funktion in der Innovationsförderung zu. Vor allem durch die Cluster-Initiative CAN-Südtirol, welche 2001 bis 2005 vom Ressort für Innovation gestartet und implementiert wurde, unterstützt und entwickelt das TIS mit verschiedenen Aktionen überbetriebliche Kooperationsprojekte, Cluster und andere Netzwerkprojekte weiter. Das TIS unterstützt gezielt Unternehmen und plant auch im Bereich des Technologietransfers zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen verstärkt aktiv zu werden.

b) ASM (Applied Spatial Management) ein EU-Programm im Rahmen der Innovativen Maßnahmen für die Regionalentwicklung: das Amt für Innovation hat mit dem EU-Programm ASM derzeit den Aufbau von fünf Kompetenzzentren und zwei weiteren Clustern lanciert, die für die Realisierung von Projekten im Bereich der Innovation, Forschung und Entwicklung die Kooperation von mindestens fünf Unternehmen sowie die aktive Einbindung von Universitäten oder Forschungseinrichtungen als Voraussetzung für die Förderung vorsehen. Im Rahmen des Programms ASM ist ein Projekt der Förderung des Technologietransfers gewidmet.

c) Interregprojekte. In Zusammenarbeit mit der Handelskammer, der Freien Universität Bozen und dem TIS arbeitet das Amt für Innovation an der Umsetzung von mehreren Interregprojekten, an denen Regionen aus den Ländern Österreich, Schweiz, Slowenien und dem italienischen Raum aktiv beteiligt sind, mit. Teils sind in diesen Interregprojekten neben den verschiedenen Institutionen auch Südtiroler Unternehmen eingebunden, wobei die Zielsetzung der Programme immer die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist.

d) Interregprojekte 2007 – 2013. Das Amt für Innovation ist mit den Nachbarregionen in Kontakt, um die Ausarbeitung weiterer Interregprojekte mit dem Schwerpunkt Förderung der Innovation, Forschung und Entwicklung in den Südtiroler KMU, zu planen.

2. den beruflichen Bildungsstand der Beschäftigten zu heben und einen grenzüberschreitenden Fachkräfteaustausch zu begünstigen.

Als beispielgebend hierfür kann das Projekt „X-Change“ bezeichnet werden. Im Sommer 2000 gestartet, wird der grenzüberschreitende Austausch von Lehrlingen und Schülern an Berufsbildenden Schulen und Berufsbildungsverantwortliche gefördert: Lehrlinge und Ausbilder arbeiten und lernen mehrere Wochen ihrer Ausbildungszeit in einem Unternehmen eines anderen Landes mit folgenden Zielen:

- Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen
- Austausch von Informationen und Erfahrungen
- Förderung der Mobilität
- Verbesserung der Kenntnisse von Arbeitstechniken und soziokulturellen Rahmenbedingungen in anderen Ländern
- Förderung des Europa-Bewusstseins bei den Teilnehmern
- Ausbau der wirtschaftlichen Verflechtungen

Die Ableistung einzelner Berufsbildungsabschnitte in den Ländern sowie die Integration dieser Abschnitte in die nationalen Berufsbildungsmaßnahmen bringt eine Verbesserung der beruflichen Bildung.

3. neue Absatzmärkte in- und außerhalb Europas zu erschließen und gemeinsam Markteintritte vorzubereiten

Auf technischer und Verwaltungsebene hat es Kontakte gegeben. Diese Bemühungen haben dazu geführt, dass die Produktsektoren des Landes eingeladen wurden, gemeinsame Absatzförderungsmaßnahmen durchzuführen. Die Produktsektoren haben sich bislang noch nicht auf gemeinsame Zielmärkte und Produktkombinationen einigen können. Das Ziel von gemeinsamen Initiativen bleibt aber aufrecht.

4. den wachsenden Güterverkehr in Grenzen zu halten, indem Transportunternehmen zu arbeitsteiliger Auftragsabwicklung und zum gemeinsamen Betrieb von Logistikinfrastrukturen angehalten werden.

Vorausgeschickt, dass es Transportunternehmen im Hinblick einer arbeitsteiligen Auftragsabwicklung frei steht, eine Zusammenarbeit mit einem anderen Logistikunternehmen einzugehen, und sie nicht von öffentlicher Hand dazu angehalten werden können, zeigt sich die Südtiroler Landesverwaltung trotzdem bemüht, die im Landestransportplan (2002) vorgesehenen Verladebahnhöfe in Betrieb zu nehmen. Die Planungen für den Verladebahnhof Grasstein sind bereits recht weit fortgeschritten. Außerdem plant die Landesverwaltung, die bereits bestehenden Fahrverbote für LKW's auf der Autobahn im nächsten Jahr auszuweiten.

#### Grenzüberschreitende Partnerschaft EURES TransTirolia:

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Partnerschaft EURES TransTirolia, der die Arbeitgeberverbände Tirols, Südtirols und des Kantons Graubünden angehören, wird die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftstreibenden mittels Informationskontakten, Erfahrungsaustausch und Durchführung gemeinsamer Projekte gefördert.

2. Die elektronische Arbeitsbörse der Abteilung Arbeit und verschiedene Jobbörsen auf dem Territorium tragen zum grenzüberschreitenden Fachkräfteaustausch bei.

3. Das EURES TransTirolia-Projekt „Jobclub Südtirol“ hat Oberschulstudenten aus Osttirol die Möglichkeit gegeben, Betriebe unterschiedlichster Branchen in Südtirol, vor allem im Pustertal, zu besichtigen und somit auch schon ihr Interesse für einen

Praktikumsplatz oder gar einen künftigen Arbeitsplatz zu bekunden. Informationsveranstaltungen des zuständigen EURES Beraters direkt an den Schulen runden das Angebot ab.

4. „e-jobguide“ ist eine Internet-Plattform, mit Hilfe derer Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Auszubildende und Arbeitsvermittler in den Grenzregionen einen kompakten und ständig aktualisierten Überblick über Aus- und Weiterbildungen, Anerkennungsbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten jenseits der Grenze in den Bereichen Gesundheit/Soziales, IT/Neue Medien, Tourismus und Metall-/Elektroberufe erhalten.

#### Berufsbildungsprojekte Südtirol-Trentino:

Im März 2005 erfolgte im Rahmen des Lehrlingswesens und der beruflichen Weiterbildung für Erwachsene die Unterzeichnung eines Abkommens mit der Provinz Trient, um den kostenlosen Austausch von Informationen, Dokumentationen, Programmen und anderen Mitteln auszubauen; des Weiteren, um die gemeinsame Verwirklichung von Modellversuchen, Projekten und Lehrgängen zugunsten von Arbeitslosen, Beschäftigten und Lehrlingen der zwei Autonomen Provinzen zu fördern; um Bildungsstandards, pädagogische Modelle und Verfahren zur Umsetzung der Bildungspflicht, des Lehrlingswesens und des Rechts auf Bildung einzuführen; um Verfahrensweisen festzulegen, die die Teilnahme an Kursen für Beschäftigte ermöglichen, welche in anderen Provinzen ansässig sind; um Initiativen im Bereich der Sicherheitsausbildung durchzuführen;

Unterzeichnung eines Abkommens mit dem Istituto Artigianelli und dem Istituto Sacro Cuore in Trient im Oktober 2006 um den Aufbau eines stabilen Netzwerkes im Sektor Grafik für die Zusammenarbeit in den angebotenen Ausbildungswegen, in der Entwicklung des Berufsbildes und der technischen Neuerungen des Bereiches zu ermöglichen; außerdem, um den Übergang der Schüler zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen zu fördern, und zwar von der IV. Klasse mit Qualitätsdiplom „Multimedialer Techniker für Grafik“ der LBS „Einaudi“ zur fünften Klasse des „Istituto Tecnico per Periti in Arti grafiche“ am Istituto „Sacro Cuore“.

## **Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum in Berggebieten und Aufrechterhaltung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung**

Ein großer Teil der Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsplanes zielt auf eine Stärkung des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsraum ab; demselben Ziel dient auch ein wesentlicher Teil der Landesförderung, zum Beispiel eine sehr effiziente Wohnhausförderung. Der Lebensraum wird weiters durch die gesamte Palette der Agrarumweltmaßnahmen erhalten, wenn nicht sogar verbessert.

In diesem Zusammenhang wurden durch das Versuchszentrum Laimburg, gerade im Hinblick auf die Valorisierung des alpinen Raumes, durch neue Forschungsansätze neue Nischenprodukte weiterentwickelt und bestehenden Produktionswegen durch den Forschungseinsatz einer größeren Wertschöpfung zugeführt.

In Kooperation mit dem Institut für Ökologie der Universität Innsbruck wird am Versuchszentrum Laimburg ein DNA-Chip zur Charakterisierung und Valorisierung von Bergheu entwickelt. Das Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung einer neuen Methodik für eine zuverlässige und schnelle Beurteilung der Artenzusammensetzung von Bergheu. Heuproben sind komplexe Gemische aus vielen verschiedenen Pflanzenarten und botanische Bestimmungen können, je nach Zustand einer Heuprobe, nicht immer verlässliche Ergebnisse über die genaue Artenzusammensetzung liefern. Die Anwendung der DNA-Chip-Technologie ist somit ein innovativer Ansatz, der es erlaubt, einzelne Pflanzenarten in komplexen Heugemischen zu identifizieren. Die Anwendung dieses molekularen Werkzeugs als Kontrollinstrument bei der Zertifizierung von Bergheu könnte dazu beitragen, neue Vermarktungsschienen (gerade im Wellnessbereich, z.B. Heubäder) für die Bergbauern zu eröffnen und zu sichern. Obwohl sich das Bergheu durch einen hohen Anteil an Kräutern auszeichnet, wird es derzeit ausschließlich als Tierfutter verwendet. Durch die Schaffung eines qualitativ hochwertigen Markenproduktes "Südtiroler Bergheu"/"Tiroler Bergheu", das über einen standardisierten und zertifizierten Produktionsweg erzeugt würde, könnte dieses Produkt seinen Absatz auch in anderen Bereichen finden (z. B. als Heu für Heubäder oder Kräuterkissen) und somit eine höhere Wertschöpfung erzielen. Dadurch kann eine nachhaltige Bewirtschaftung der Almen und der Bergmähder gefördert und eine Auflassung der

Flächen verhindert werden. Die Entwicklung der DNA-Chip-Technologie würde nicht nur eine Valorisierung des Bergheus ermöglichen, sondern wäre auch in Bereichen wie Vegetationsaufnahmen und Futtermittelanalysen zusätzlich einsetzbar.

Eine weitere Initiative im Sinne des Beschlusses Nr. 7 ist die Valorisierung, Genotypisierung und Sicherung alter Kulturpflanzen durch molekulare Marker - in Zusammenarbeit zwischen dem Versuchszentrum Laimburg, dem Bundesland Tirol und der Landes-Landwirtschafts-Kammer Tirol). Alte Landsorten im Bereich des Apfels und Getreide werden gesichert und genetisch charakterisiert, sodass sie auch für eine Nischenproduktion (z.B. Brotsorten) oder im Streuobstbau zur Verfügung stehen. Molekulare Marker werden neben den phänotypischen Merkmalen immer häufiger zur Charakterisierung und Identifizierung von Sorten herangezogen. Die molekulargenetische Identifikation gilt als besonders zuverlässig, da sie von Standorteinflüssen, Jahreszeit und Fruchtmustern unabhängig ist und bereits bei jungen Pflanzen eingesetzt werden kann. So können molekulare Marker auf Unterschiede zwischen Sorten deuten, die morphologisch nicht unterscheidbar sind, aber auch dazu beitragen, verschiedene Ökotypen ein und derselben Sorte aufzudecken. Dies sind die fachlichen Grundlagen, um besondere Eigenschaften dieser Sorten zu charakterisieren und letztlich damit ein Nischenprodukt aufzubauen – ob dies nun ein Allergen-armer Apfel ist oder ein Gluthen-armes Brot – es geht um das Erarbeiten und die Vorbereitung neuer Produkt-Nischen, die der landwirtschaftlichen Bevölkerung von Bergregionen neue Perspektiven bietet, um eine Abwanderung zu verzögern und den alpinen Raum weiterhin zu bewirtschaften.

#### Gemeinsame Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der gentechnikfreien, bzw. biologischen Landwirtschaft vor gentechnischen Verunreinigungen

Maßnahme 1: Beitritt zum Netzwerk GVO-freier Regionen Europas:

Das Land Südtirol ist dem Netzwerk GVO-freier Regionen Europas anlässlich der 3. Konferenz des Netzwerkes in Florenz am 3./4. Februar 2005 beigetreten.

Maßnahme 2: Verstärkung des politischen Drucks aus dem Ausschuss der Regionen auf die EU-Kommission, damit die europäischen Regionen Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft erreichen:

Politischer Druck auf die EU-Kommission wird über das Netzwerk GVO-freier Regionen Europas ausgeübt, wobei das Land Südtirol in engem Kontakt mit den italienischen (Toskana, Emilia-Romagna, Latium, Ligurien, Marken, Molise, Sardinien, Umbrien, Abruzzen, Piemont) und österreichischen (Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Niederösterreich, Wien) Mitglieds-Regionen des Netzwerkes steht.

Die wichtigsten Aktionen unter Beteiligung des Ressorts für Landwirtschaft in diesem Zusammenhang sind:

- Workshop „La coesistenza tra colture biologiche, convenzionati e di qualità in ambito regionale“, 6./7. November 2006 in Florenz;
- GVO-Tagung „Die Freiheit der Wahl“, 4. – 6. April 2006 in Wien, anlässlich der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft,
- 4. Konferenz des Netzwerkes in Rennes am 29./30. November 2005;
- Workshop des Netzwerkes GVO-freier Regionen Europas und der DG Landwirtschaft der Europäischen Kommission zum Thema „Koexistenz“ am 28. September 2005 in Brüssel;
- Aussprache des Netzwerkes GVO-freier Regionen Europas mit Agrarkommissarin Fischer-Boel am 7. April 2005 in Brüssel;
- Unterzeichnung der Charta der GVO-freien Regionen Europas zum Thema „Koexistenz“ anlässlich der 3. Konferenz des Netzwerkes in Florenz am 3./4. Februar 2004.
- Interregionale technische Arbeitsgruppe zum Thema GVO, die von der Präsidentenkonferenz der Regionen und autonomen Provinzen Italiens eingesetzt wurde: diese Arbeitsgruppe wird von unserem Land koordiniert und hat die Aufgabe, auf nationaler Ebene innerhalb Juni 2007 Leitlinien für die Ausarbeitung der regionalen Koexistenzpläne zu erarbeiten.

Maßnahme 3: Grenzüberschreitende Abstimmung bei der Erlassung von gesetzlichen Regelungen vor allem in Bezug auf Sicherheits- und Haftungsregelungen:

Maßnahme 4: Mit Landesgesetz Nr. 13 vom 16.11.2006 hat das Land Südtirol auf seinem Territorium den Anbau und die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen verboten. Dieses Verbot soll jedenfalls bis 2009 aufrecht bleiben,

innerhalb dieser Frist muss der gesetzlich vorgeschriebene Koexistenzplan auf Provinzebene ausgearbeitet und in Kraft sein.

Dieser Koexistenzplan soll so ausgerichtet sein, dass die bisher geführte agrarpolitische Linie mit den verschiedensten Qualitätsprogrammen, einer positiven Imagebindung zwischen Territorium und Qualität mit klarem Schwerpunkt auf den konventionellen – vor allem integrierten – und biologischen Anbau beibehalten werden kann.

Maßnahme 5: Intensive Weiterverfolgung des Themas auch und insbesondere auf europäischer Ebene.

Siehe dazu Maßnahme 2.

Maßnahme 6: Nutzung aller potentiell Verbündeten für die Sache

Das Netzwerk GVO-freier Regionen Europas, dem mittlerweile insgesamt 40 Regionen angehören ist die geeignete Plattform für das Land Südtirol, was Kontakte zu Verbündeten betrifft. Siehe dazu auch Maßnahme 2.

#### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Veterinärsektor

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im Veterinärsektor ist sehr gut und wird jeweils an die Notwendigkeiten angepasst und wird bei Bedarf unverzüglich intensiviert. Im Veterinärbereich finden mehrmals im Jahr gemeinsame Aussprachen zwischen Bozen, Trient und Innsbruck statt, einerseits um gemeinsame Sanierungsprogramme wie etwa BVD/MD abzustimmen, aber auch um die Umsetzung neuer Verordnungen zu besprechen und abzustimmen. Auch im Bereich der Tierzucht und der Landwirtschaft finden regelmäßige Aussprachen und Treffen statt, so etwa zwischen den Tierzuchtdirektoren oder zwischen den im Bereich Ländliches Bauwesen tätigen Technikern. Darüber hinaus werden im Bereich Landwirtschaft und Veterinärwesen wöchentlich zwischen Bozen und Trient die in Rom im Rahmen der Staat-Regionen-Konferenz anstehenden Themenbereiche abgestimmt.

Ein bis zweimal jährlich findet auch ein Treffen der drei Sektionen der Tierseuchenbekämpfungsinstitute statt, wo diagnostische Fachthemen diskutiert werden.

### Entvölkerung der Berggebiete: Maßnahmen zur Eingrenzung der Abwanderung und zur Verbesserung der Lebensqualität in den Berggebieten

Um den obgenannten Entwicklungen nach Kräften entgegen zu wirken, werden sowohl die Mittel der Ländlichen Entwicklung als auch die Mittel der Landesförderung gezielt eingesetzt.

Das Projekt „Bau Vereinshaus Brenner“ ist Teil der Maßnahme „Wiedergewinnung verlassener öffentlicher Strukturen von öffentlichem Interesse“ und vorgesehen als Maßnahme zur überwiegend wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung der Ortschaft.

Das Projekt „Gestaltung Dorfplatz St. Gertraud“ ist Teil der Maßnahme „Verbesserung der Erreichbarkeit der Ortschaften“, und stellt eine wirtschaftliche und soziale Maßnahme dar und hat sich besonders positiv auf die Verkehrsberuhigung ausgewirkt.

Das Projekt „Abbruch und Wiederaufbau Rathaus“ ist Teil der Maßnahme „Wiedergewinnung verlassener öffentlicher Strukturen von öffentlichem Interesse“. Auch diese Maßnahme hat sich sehr positiv ausgewirkt und hat zur Belebung der Ortschaft beigetragen.

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Forstbereich:

Im Rahmen des übergeordneten Bereiches Landwirtschaft, Berggebiete und ländliche Entwicklung findet auch im Sektor Forstwirtschaft auf technischer Ebene ein regelmäßiger grenzüberschreitender Informations- und Erfahrungsaustausch statt:

- jährlich treffen sich die Forsteinrichter (Forstplanung) aus Trient, Südtirol, Tirol zu einem fachlichen Informationsaustausch, wobei für den speziellen Bereich regelmäßig auch gemeinsame Ansätze und Strategien als forstpolitische Diskussionsgrundlagen erarbeitet werden;
- speziell in den Bereichen Berglandwirtschaft und in der Schutzwaldthematik treffen sich Forstleute wechselnd in der drei Ländern immer wieder zu Fachveranstaltungen und Erfahrungsaustausch; mit Tirol wurden in den vergangenen sechs Jahren eine Reihe von gemeinsamen Projekten verwirklicht:  
Zirbenholz, Brennerpaß/Schutzwaldsanierungen, Bergwaldentwicklung in Nord- und Südtirol, Hochpustertal/Grenzüberschreitende Forst- und Wanderwege, Alpiner Bergwaldpreis, Forschungsprojekt Masta zu Auswirkungen von Landnutzungsänderungen;
- Bei der Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie betreffend die Produktion und den Verkehr von forstlichem Vermehrungsgut (Saat- und Pflanzgut) besteht eine aktive Zusammenarbeit mit den Zuständigen Stellen in Tirol und in Trient;
- Regler Informationsaustausch zwischen den drei Ländern Südtirol, Tirol und Trient erfolgt auch im Bereich Jagd, unter anderem wird derzeit versucht, ausgehend von den FUST-Aktivitäten Tirol zur Wildtierforschung eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kooperationen im Alpenraum aufzubauen.

## **Beschlüsse in den Sachbereichen Schule, Kultur und Jugend:**

### Grenzüberschreitende kulturelle Vielfalt

Im Rahmen einer transregionalen kulturellen Vielfalt sind grenzüberschreitende hochstehende Angebote notwendig, die im Alleingang gar nicht möglich sind. In einem größeren Kontext sind Ziele manchmal besser zu verwirklichen, vorhandene Ressourcen können effizienter genutzt werden.

Ich denke hier an Veranstaltungen wie die Landesausstellungen, das Festival Transart, Internetpräsentationen wie den Tirolatlas u.v.m.

Für die Landesausstellung 07 stehen mittlerweile Ort, Träger und Konzept fest, die gemeinsame Vorbereitung zu dieser Ausstellung ist erfolgt.

Auch für die Landesausstellung 09 steht der Standort mit der „Franzensfeste“ bereits im Sinne einer guten grenzüberschreitenden Erreichbarkeit an der Brennertrasse fest.

Neu hinzugekommen ist seit kurzem die „Manifesta 7“, eine der drei wichtigsten zeitgenössischen Kunstschauen Europas. Hier hatte die gemeinsame Bewerbung der beiden Länder Südtirol und Trentino Erfolg. Es geht jetzt darum, die Veranstaltung gemeinsam erfolgreich voranzubringen, die die Brückenfunktion der beiden Länder auch in diesem Fall unterstreicht.

Überhaupt sind für die Verwirklichung solcher Großprojekte kontinuierliche Absprachen und eine gut funktionierende Zusammenarbeit sei es auf politischer Ebene sei es auch auf Verwaltungsebene der drei Länder Südtirol, Tirol und Trentino unabdingbar.

Auch in Zukunft wird in diesem Sinn weiterhin gemeinsam über neue innovative Initiativen und Ideen nachgedacht.

#### Gemeinsame Musikausbildung auf Universitäts- bzw. Hochschulebene sowie gemeinsames regionales Orchester und Jugendorchester – Machbarkeitsstudie

Nachdem vor einigen Monaten mit einer Durchführungsbestimmung der Weg für den Übergang des Bozner Musikkonservatoriums „Claudio Monteverdi“ vom Staat zum Land rechtlich geebnet worden war, hat die Landesregierung im Jänner 2007 ein Maßnahmenpaket beschlossen, welche den Übergang des Konservatoriums in die Landeszuständigkeit aus verwaltungsrechtlicher und bildungspolitischer Sicht regeln soll. Eine Arbeitsgruppe, in der alle wichtigen Bildungseinrichtungen des Landes vertreten sind, wird die Eingliederung des Musikkonservatoriums als Musikhochschule in die Bildungslandschaft Südtirol vorbereiten. Ziel ist es innerhalb von zwei Jahren ein Gesamtkonzept für die Musikausbildung in Südtirol zu erarbeiten und das Konservatorium als Hochschuleinrichtung zu konsolidieren. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Konservatorien in

Innsbruck und Trient wird angestrebt, vor allem um gegenseitige Synergien zu nutzen und ein möglichst breites Musikausbildungsangebot in der Region zu verankern.

Was die Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames regionales Orchester und Jugendorchester betrifft, war es bis jetzt nicht möglich, eine Zusammenarbeit zu starten.

#### Grenzüberschreitendes Aktions- und Austauschprogramm für Jugendliche unter Einbeziehung des Internationalen UNO-Jahres des Sports und der Sporterziehung

Die Sportamtsleiter und die Sachverständigen von Trient, Südtirol und Tirol haben beschlossen, in den Mannschaftssportarten Basketball, Fußball, Handball und Volleyball gemischte Schülerschaftsturniere rotierend zwischen den drei Ländern durchzuführen. Die Veranstaltungen führen den Titel Euregio Zielgruppe sind Schüler von verschiedenen Oberschulen, die eine Art Landesauswahl bilden. Die Mannschaften werden aber gemischt, so dass jeweils Trentiner, Südtiroler und Nordtiroler eine Mannschaft bilden, jeweils Mädchen und Buben. Dadurch lernen sich die Teilnehmer der drei Länder besser kennen, sind gezwungen, auch untereinander in den zwei Sprachen zu kommunizieren, ganz im Sinne des Jahres des Sports, bei dem neben Wettkampf auch Fairness und länderübergreifender Teamgeist im Vordergrund stehen. Die erste, eine Basketballveranstaltung, hat im Dezember 2005 in Innsbruck stattgefunden. Danach war Südtirol an der Reihe und zwar mit einem Volleyballturnier am 26./27. Mai 2006 in Mals. 2007 wird das Trentino eine Handballveranstaltung organisieren, danach ist wieder Tirol an der Reihe. Die Berufsbildung hat im Jänner 2007 an den Bundeswinterspielen in Serfaus teilgenommen.

#### Gemeinsame Aktions- und Austauschprogramme für Jugendliche, Schüler/innen, Lehrlinge, Student/en/innen in der Europaregion Tirol

In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass es bereits rege Kontakte und einen Austausch von Jugendlichen zwischen Tirol und Südtirol gibt, weniger Kontakte bestehen mit dem Trentino.

Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe betrachtet zur Umsetzung des vom Dreierlandtag genehmigten Beschlussantrages folgende Maßnahmen als zielführend:

- Die Landesregierung oder der Landtag richten ein Jugendaustausch-Förderprogramm mit entsprechender Finanzierung ähnlich den EU-Austauschprogrammen ein, bzw. schreiben jährlich ein solches Programm aus.
- In den drei Ländern wird ein/e AnsprechpartnerIn bestimmt, die/der für das jeweilige Land die Koordinierung der Initiative übernimmt.
- Es werden Kriterien erarbeitet und beschlossen, welche die Verfahren und die Abwicklung dieser Initiativen konkreter definieren (z.B. eine soziale/kulturelle Schwerpunktsetzungen).
- Es sollte weniger sektoriell als vielmehr institutionsübergreifend gearbeitet werden. Als zusätzlicher Anreiz könnte ein viertes Land miteinbezogen werden.

#### Erfolgreiche Kooperation der Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft

Die Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft der Länder Tirol, Südtirol und des Trentino sind seit dem Jahre 1984 im Ring landwirtschaftlicher Schulen organisiert. Dieser Schulverbund organisiert jährlich einen länderübergreifender Wintersporttag mit Schüler/innenwettkämpfen in den Disziplinen Ski Alpin, Langlauf, Skate Board und Rodeln. Nach den länderübergreifenden Wettkämpfen 2005 am Arlberg in Nordtirol wurden diese im Jahre 2006 in Ratschings in Südtirol ausgetragen. Die Wettkämpfe waren ein voller Erfolg und begeisterten die Jugendlichen. In der Durchführung der Wettkämpfe lösen sich die drei Länder ab, sodass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, alle Länder zu bereisen und kennen zu lernen.

Die Fachschule Dietenheim organisiert mit der Fachschule Lienz jedes Jahr einen gemeinsamen Wintersporttag. Die Fachschule Fürstenburg führt jedes Jahr gemeinsam mit der Fachschule in Imst ein gemeinsames Fußballturnier durch.

Die Schüler/innen der landwirtschaftlichen Fachschule St. Johann haben im Jahre 2005 die Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg besucht.

## **Verkehr und Transporte, Umwelt und Zivilschutz:**

### Überregionaler Bahnverkehr und Stundentakt auf der gesamten Achse der Eisenbahn Innsbruck - Bozen - Trient

Ziel der Landesverwaltung ist es, das gesamte lokale Bahnangebot in Südtirol auf den Standard der Vinschgerbahn zu bringen. D.h., der gesamte Lokalverkehr in Südtirol soll über eine gute Infrastruktur, über neues Rollmaterial und ein dichtes Angebot an Verkehrsleistungen verfügen. Grundsätzlich soll auf dem gesamten Netz bis Dezember 2009 ein Angebot des Regionalbahndienstes im Halbstundentakt eingeführt werden. Im Detail heißt dies:

1. Vervollständigung des Halbstundentakts im Eisacktal und im Unterland bis Trient.  
Im Unterland soll schon für Dezember 2007 ein vollständiger Stundentakt bis Verona eingeführt werden, ein Zug, der an allen Bahnhöfen hält (Wartungsloch ausgenommen) und ein weiterer Stundentakt mit Regionalzug bis nach Rovereto oder Ala (hängt von den zur Verfügung stehenden Zuggarnituren ab), sodass bis nach Ala alle 30 Minuten eine Verbindung besteht.
2. Umsetzung eines Halbstundentakts im Pustertal;
3. Umsetzung des verdichteten Stundentakts im Wipptal.

Auf der Strecke Franzensfeste-Ala gibt es dann ab 2009 alle 30 Minuten eine Verbindung mit einem Regionalzug (Umsteigen in Bozen) während bis zum Brenner jede Stunde ein Zug verkehrt. Diese Verbindungen werden in Absprache mit Trient eingeführt. Diese Linie wird außerdem durch den Fernverkehr (EC) verstärkt, der alle zwei Stunden fährt. Anzustreben ist in jedem Fall der Halt in Sterzing. In diesem Sinne ist schon an verantwortlicher Stelle mehrmals interveniert worden.

Um diese strategischen Ziele zu erreichen, ist es zielführend, eigenes Rollmaterial anzukaufen, da sich dadurch Betreiberkosten sparen lassen und man relativ unabhängig auch andere Betreiber mit dem Dienst beauftragen kann. Auch die Qualität und der Fahrkomfort für die Fahrgäste sind mit neuen Zügen besser. Die

neuen anzuschaffenden Züge werden mit Mehrstromaggregaten ausgestattet sein und könnten dann - ohne die Lok zu wechseln - nach Innsbruck oder Lienz fahren. Ziel ist es, mit Mehrstromtriebzügen einen Zweistundentakt zwischen Trient und Bozen anzubieten, sowie die Weiterfahrt des Regionalzuges Franzensfeste–Innichen alle zwei Stunden nach Lienz zu garantieren, wobei die Kilometerleistung, die auf österreichischem Gebiet anfällt, von der Regierung in Tirol bezahlt werden müsste. Tirol hat diesen Vorschlag bereits unterbreitet, und es sind schon Verhandlungen am Laufen, auch was das Rollmaterial angeht, da der Ankauf weiterer Zuggarnituren mit Unterstützung der Tiroler Regierung gemacht werden könnte. Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sind mindestens 12 neue Zuggarnituren mit Mehrstrombetrieb notwendig.

### Abstimmung der Fahrpläne des ÖPNV zwischen den 3 Ländern

Die Abstimmung der Fahrpläne des ÖPNV zwischen den drei Ländern ist im Bereich Zugverkehr, was die überregionalen Dienste betrifft, bereits erfolgt.

Die Abstimmung der Regionalzüge Bozen-Brenner und Brenner-Innsbruck muss am Brenner noch wesentlich verbessert werden. Auch hier sind Gespräche am Laufen, und eine technische Arbeitsgruppe wird Vorschläge noch in diesem Jahr ausarbeiten. Diese Ziele sind eng mit den obgenannten Zielen verknüpft und eine logische Konsequenz davon.

Im Bereich Busverkehr müssen die Fahrpläne in Nauders und Winnebach angepasst werden. Die bekannten Schwierigkeiten treten deshalb auf, da bei der Fahrplannerstellung das Hauptaugenmerk meist nur auf die Linien der jeweiligen Länder gelegt wird, ohne grenzüberschreitend zu denken und zu programmieren.

Zwischen Trient und Bozen gibt es im Zugverkehr keine größeren Abstimmungsprobleme, im Busbereich gibt es ebenso eine gute Zusammenarbeit, wie das Projekt Sellaronda-Bus beweist.

### Einstufung der Länder als sensible Zonen

1) Mit den Unterschriften der drei Landeshauptleute Luis Durnwalder, Herwig van Staa und Lorenzo Dellai, am 31. Oktober 2006, unter die "Programmvereinbarung zur Verbesserung der Luftqualität im sensiblen Korridor Brenner" wurde der

Grundstein für ein Fahrverbot von Euro-0- und Euro-1-Lkws auf der Brennerautobahn gelegt. Darin heißt es, dass es die drei unterzeichnenden Länder es "für notwendig erachten", ein Fahrverbot für die am meisten verschmutzenden Lkws einzuführen. Betroffen sind Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht, die in die Schadstoffklassen Euro 0 und 1 fallen. Sie wurden damit im Zeitraum 1. November und 30. April von der Brennerautobahn (und auch von den eventuellen Ausweichrouten) verbannt. Die entsprechende Regelung ist am 1. Jänner 2007 in Kraft getreten.

2) Seit dem 31. August 2006 ist die mobile Lkw-Kontrollstelle im Einsatz. Dabei werden die von der Richtlinie Nr. 2000/30 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juni 2000 vorgesehenen Kontrollen durchgeführt. Im Zeitraum 16. Oktober 2006 bis 25. Oktober 2006 sind insgesamt 119 Fahrzeuge (LKW's, Anhänger, Sattelzugmaschinen und Sattelanhänger) überprüft worden. Von diesen sind knapp 55 Prozent wegen grober technischer Mängel aus dem Verkehr gezogen worden, wobei 40 Prozent der erhobenen Mängel Räder, Aufhängungen und Fahrwerk, 26 Prozent die elektrische Anlage, 22 Prozent das Bremssystem und der Rest verschiedene andere Fahrzeugeinrichtungen betroffen haben. Die Kontrollstelle wurde gemeinsam mit der Trentiner Landesverwaltung und der Brennerautobahn AG eingerichtet.

3) Die Landesregierung hat ein 30 Millionen Euro schweres Drei-Jahres-Programm zu erfüllen, nach dem auf den innerstädtischen Linien methanbetriebene Busse, im Überlandverkehr Euro-5- oder partikelfilter-bewährte Busse zum Einsatz kommen sollen. Was den innerstädtischen Verkehr betrifft, so sind bereits heute 90 Prozent aller in den Städten Bozen, Meran und Leifers verkehrenden Stadtbusse Fahrzeuge mit Methanantrieb.

4) Mit den 50 neuen Euro-5-Bussen, die Ende Jänner 2007 geliefert wurden, ist man dem Ziel des umweltfreundlichen Busverkehrs nun auch auf den Überlandlinien einen großen Schritt näher gekommen.

5) Die dem Projekt "Alps Mobility – Perle delle Alpi" angeschlossenen Körperschaften wie Gemeinden und Tourismusvereine haben sich zum Ziel gesetzt, eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern, den Umstieg vom Privatauto auf

öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern, um somit eine Verringerung des Individualverkehrs auf den Straßen zu erreichen. Zu diesem Zwecke ist in den betroffenen Gemeinden (Ratschings, Villnöß, Karneid, Deutschnofen, Welschnofen) im Sommer 2006 ein benutzerfreundliches Mobilitätsangebot mit Optimierung der öffentlichen Busverbindungen sowohl für Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung erstellt worden.

Weitere Initiativen sind in diesem Bereich vorgesehen, bzw. bereits realisiert, um:

- Zusätzliche Lärmschutzprogramme:

Es wurde eine komplette Lärmerhebung entlang der Straßen Südtirols durchgeführt, für die Bestandsstrecke der Eisenbahn wurden die kritischsten Strecken erhoben, und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen bis zur fertigen Ausführung projektiert. Die Realisierung ist in der Ausschreibungsphase und soll demnächst angegangen werden.

- Den Ankauf, bzw. die Umrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern zu fördern.

Dies ist mit großem Aufwand geschehen. In der Zwischenzeit sind ca. 20.000 Dieselfahrzeuge umgerüstet, die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer hat viel dazu beigetragen.

- Bei öffentlichen Arbeiten vorzusehen, dass die Baumaschinen mit Partikelfiltern ausgestattet sind.

Diesbezüglich sind die Details ausgearbeitet und liegen zum Beschluss vor.

- Das Tankstellennetz für Methanfahrzeuge auszubauen:

Das Tankstellennetz für Methan wird zurzeit weiter ausgebaut, bis Ende 2007 werden voraussichtlich in Südtirol zehn Tankstellen stehen. Zudem sind die Heimtankstellen ein interessantes, viel genütztes Angebot.

- Das Projekt des Brennerbasistunnels und der Zulaufstrecken zügig voranzutreiben:

Dies geschieht systematisch. Für die Zulaufstrecken wird noch in diesem Jahr mit den geologischen Erhebungen begonnen.

- Maßnahmen zu treffen im Sinne der kleinen Schritte (Schulweg, Radweg, Car-sharing usw.)  
Die Klimaschritte in den Schulen finden guten Anklang, das Radwegenetz wird ständig erweitert, Car-sharing und Car-pooling wird weiter ausgebaut.
- Die Bevölkerung in punkto Konsumverhalten und Freizeitverhalten zu sensibilisieren:  
Dazu läuft zurzeit die Kampagne Lifestyle in Südtirol, die gut angenommen wird.
- Ein modernes Verkehrsmanagement aufzubauen.  
Für Mobilitätszentralen existieren fertig ausgearbeitete Pläne in verschiedenen Bezirken, umgesetzt wurde noch keine, doch scheint dies kurz bevorzustehen.

Das Instrument der Querfinanzierung ist im Aufbau, die Ausschreibung zur Verlängerung der Autobahnkonzession für zusätzliche 30 Jahre steht bevor, sie soll noch 2007 stattfinden, die Erhöhung der Maut um 25 Prozent zwischen Brenner und Bozen, sowie von 15 Prozent zwischen Bozen und Ala ist im Haushaltsgesetz 2007 der italienischen Regierung vorgesehen. Damit wäre auch die Querfinanzierung auf eine sichere Basis gestellt.

## **Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Naturgefahrenmanagement**

Hydrogeologische Erhebung: Massenbewegungen, Rutschungen aller Art, Überflutungen und Lawinen nehmen auf politische Grenzen keine Rücksicht. Dergleichen überwinden geologische Einheiten mühelos Landes- und Provinzgrenzen. Rettungseinsätze und Katastrophen überschreiten sie desgleichen. Aus diesem Grunde sollen geologische Erhebungen jeder Art über die Grenzen hinaus erfolgen. Zusammenarbeit und einheitlich verständliche Begriffe sind

anzustreben, um bei Katastrophen und ähnlichen Ereignissen einfache und schnelle Verständigungen zu gewährleisten.

Die bereits laufenden Programme bei der Kartierung im Rahmen des Projektes CARG mit der Provinz Trient sollen weiter geführt und grenzüberschreitend ausgedehnt werden. Dasselbe geschieht bereits bei der Erdbebenüberwachung, wo die Dreiländervereinbarung zügig umgesetzt werden soll.

Im Bereich Wasserschutzbauten erfolgte der Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen der Sektion Tirol der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreich und der Abteilung Wasserschutzbauten des Landes Südtirol betreffend die Berechnung von Lawinen und Überschwemmungen. Die Dienststelle für Lawinenberechnung in Schwaz wird auf Anfrage Lawinen für Südtirol berechnen. Die Dienststelle GIS in der Abteilung Wasserschutzbauten wird auf Anfrage Überflutungsberechnungen für die Sektion Tirol durchführen.

Regionalplanung Naturraumpotenziale: Entwicklung eines Informationssystems für Naturraumpotenziale.

Diese Projekte zielen auf die Schaffung eines einheitlichen Informationssystems für Naturraumpotenziale ab und ermöglichen die Anwendung einer standardisierten Strategie im Umgang mit hydrogeologischen Risiken. Als Ergebnis der Projekte soll ein landesweites, einheitliches und standardisiertes Datenbanksystem geschaffen werden. Durch die Verknüpfung dieses Systems mit räumlichen Informationen soll ein digitales Informationssystem für hydrogeologische Ereignisse und Risiken entstehen, welches via Intranet und Internet zugänglich sein wird.

Projekt AIDI - Automatische EDV gestützte Berechnung von Extremhochwasser:

Die Wildbachverbauung (Servizio di Sistemazione Montana) der Provinz Trient und die Abteilung Wasserschutzbauten des Landes Südtirol haben ein gemeinsames Modell für die Berechnung von Extremhochwasser in Auftrag gegeben und arbeiten beide mit diesem Modell.

Im Herbst 2006 wurde eine Fachtagung mit Experten aus Nordtirol, Südtirol und dem Trentino über die Instandhaltungsproblematik von Schutzbauten erfolgreich durchgeführt.

## Nachbarschaftshilfe der Abteilung Wasserschutzbauten anlässlich der Unwetter in Nordtirol.

Die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Pfunds erfolgte durch Mitarbeiter der Abteilung Wasserschutzbauten.

Zudem bestehen schon seit langem regelmäßige Kontakte der drei Dienststellen, die verschiedene gemeinsame Arbeitsbereiche betreffen.

## **Zusammenarbeit im Gesundheitswesen**

### Berufsanerkennung im Bereich der Pflegeberufe

Das Land Südtirol hat im Jahre 1998 eine damals seit einiger Zeit „auf Eis gelegte“ Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut, erlassen mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 26. Jänner 1980, Nr. 197, und insbesondere den Artikel 6, wieder aktiviert und EU-konform angewendet. Dieser Artikel hatte dem Land Südtirol vor Inkrafttreten der im Bereich geltenden EU- Bestimmungen, die Zuständigkeit zuerkannt, Diplome und Zeugnisse über die Fachausbildung der Hilfsberufe im Gesundheitsdienst (heute Gesundheitsberufe), die von in der Provinz Bozen ansässigen italienischen Staatsbürgern in den Ländern des deutschen Kulturraumes erworben wurden, als gleichgestellt anzuerkennen, wobei dies jedoch nur für das Territorium Südtirols Gültigkeit hat.

Diese „Wiederaktivierung“ der Bestimmung erfolgte aufgrund eines Rechtsgutachtens des Instituts für öffentliches italienisches Recht der Universität Innsbruck, das besagte, dass diese Durchführungsbestimmung, entgegen den

Aussagen des italienischen Gesundheitsministeriums, noch gültig sei, da die EU-Bestimmungen keinen Einfluss auf die innerstaatliche Verteilung der Zuständigkeiten haben, und dass diese EU-konform ausgelegt werden muss, d.h. dass alle EU-Bürger in den Genuss dieses Gleichstellungsverfahrens kommen müssen, sofern sie in einem Land des deutschen Kulturraums eine Ausbildung zu einem Gesundheitsberuf absolviert haben.

Mit dem Landesgesetz vom 5. März 2001, Nr. 7 und insbesondere mit dem Artikel 74 wurde das Verfahren durch die Einführung einer Fachkommission, bestehend aus 5 Mitgliedern vereinfacht.

Aufgrund des o. g. Rechtsgutachtens hat Südtirol also die Bestimmung EU-konform angewandt, d. h. das Verfahren und die Vorteile auf alle EU-Bürger ausgedehnt. Der Umstand wurde zwar vom Ministerium angezweifelt, jedoch wurde noch nichts diesbezüglich unternommen.

Der Vorteil, der damit erreicht wurde, ist, dass das Verfahren in Südtirol abgewickelt werden kann, und dass die Interessierten sich auch in deutscher Sprache an das Amt wenden können. Allerdings sind wir gezwungen, die Inhalte der Ausbildung, die Zugangsvoraussetzung und die Dauer mit jenen zu vergleichen, die zum Zeitpunkt der Absolvierung der Ausbildung in Italien gültig sind; dies deshalb, weil die o.g. Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut vor den EU-Bestimmungen in Kraft getreten ist. Das Land Südtirol kann also nicht direkt die EU-Bestimmung anwenden. Zudem ist vorgesehen, dass das zuständige Ministerium ein Gutachten abgibt. Dies bedeutet, dass alle Unterlagen der einzelnen Ansuchen übersetzt werden müssen.

Das zuständige Ministerium kann in Anwendung der EU-Bestimmungen ein sehr einfaches Verfahren anwenden, vor allem was die Berufsbilder betrifft, die in der sektoriellen Richtlinie vorgesehen sind, also Krankenpfleger, Hebamme, Arzt, Apotheker. Bei allen anderen Gesundheitsberufen vergleicht das Ministerium ebenfalls die Ausbildung (wie vorher angeführt) und kann, was wir als Land Südtirol nicht können, Ergänzungsmaßnahmen vorsehen (Ergänzungslehrgang oder Prüfung).

Das Land Südtirol hatte bei der Aktivierung der Durchführungsbestimmung versucht, das Gutachten des Ministeriums abzuschaffen, um die Dauer des Verfahrens zu verkürzen und kostspielige Übersetzungen vermeiden zu können. Leider ist dies nicht gelungen. In diesem Fall wäre es auch ein leichtes, die Gleichstellung auszustellen, nachdem - wie im Antrag auch angeführt - wir durch die engen

Kontakte mit unseren Nachbarn vor allem mit Tirol die Inhalte und Dauer der Ausbildungen kennen.

Es wird vorgeschlagen, wiederum einen Versuch zur Abschaffung des Gutachtens des Ministeriums zu starten, um so eine Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens zu erreichen. Eine diesbezügliche Rechtsstudie liegt im zuständigen Amt bereits auf. Leider konnte dieses Vorhaben der Vereinfachung noch nicht verwirklicht werden. Der Antrag wurde vom zuständigen Amt an die Sechserkommission weitergeleitet.

### Gemeinsame Ankäufe im Gesundheitswesen

Vorausgeschickt, dass eine grundsätzliche Disponibilität vonseiten des Sanitätsbetriebes Trient wie auch vonseiten der TILAK für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf die gemeinsamen Ankäufe im Gesundheitswesen weiterhin gegeben ist. Dabei legt besonders die TILAK großen Wert darauf, dass eine Zusammenarbeit in einer ersten Phase auf einzelne wenige Artikel beschränkt wird. Es müssen nämlich solche Produkte ausgewählt werden, die einen bestimmten ökonomischen Wert darstellen und in allen Strukturen eingesetzt werden. Verständlicherweise will man auch verhindern, dass durch die Preisgabe bestimmter besonders günstiger Lieferbedingungen, zu denen die TILAK heute bestimmte Artikel beziehen kann, dieser ein Nachteil entsteht. Auf Südtiroler Ebene hat man sich im Zuge der Sanitätsreform auf die Zusammenlegung der Betriebe und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten konzentriert; insbesondere ist man im Begriffe, einen für alle vier Bezirke (vorher selbständige Betriebe) einheitlichen Artikelstamm (Produktpalette) zu erarbeiten. Damit wird eine Vergleichbarkeit der Produkte auch auf landesübergreifender Ebene erleichtert. Trient bestätigt nach wie vor seine Bereitschaft zur Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe. Mit 1.1.07 ist der einzige Sanitätsbetrieb in Südtirol in Funktion. Man ist zuversichtlich, dass Ressourcen frei werden, um dem Projekt neue Impulse zu geben. In jedem Falle wäre es wünschenswert, wenn vonseiten des Dreierlandtages bereits Hinweise in Bezug auf die Ernennung einer operativen und bleibenden Projektgruppe kommen würden, um einen bleibenden Erfahrungsaustausch in Bezug auf die jeweilig Gesetzeslage, die Organisationsmodelle im Bereich der Ankäufe, und die für einen gemeinsamen Ankauf auszuwählenden Produkte zu gewährleisten.

Diese Arbeitsgruppe könnte (immer bezogen auf den Bereich Ankäufe) folgendermaßen tätig werden:

1. Erster Erfahrungsaustausch (informell) in Bezug auf
  - a. Grobanalyse der Gesetzeslage in den drei Ländern (Staatsebene, Landesebene, Stand der Umsetzung der EU-Normen, Vergaberecht, jeweiliges Kartellrecht, eventuelle standortbedingte Freistellungen von Produkten, z. B. einheimische gentechnikfreie Produkte, usw.), Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Länder.
  - b. Sammlung von Ideen und Möglichkeiten der Form der Zusammenarbeit
    - i. Externalisierung
    - ii. Schaffung einer eigenen Gesellschaft
    - iii. In-house Vergabe
    - iv. Kooperationsvertrag,
  - c. Analyse Organisation der Betriebe (Aufbau- Ablauforganisation Ankaufswesen) bezogen auf Sanitätsbetriebe Südtirols, S.Betrieb TN – TILAK, Analyse der Machbarkeit.
  - d. Analyse im Produktbereich (welche Produkte sind „von gemeinsamen Interesse“), d. h. Fragestellung, welche Produkte für einen gemeinsamen Einkauf in Frage kommen, mit einem informellen Preisvergleich, soweit die geltenden Verträge mit den Partnern dies ermöglichen.
2. Auswahl eines oder mehrerer Produkte die gemeinsam angekauft werden sollten.
3. Simulation einer vollständigen Prozedur für einen solchen Ankauf
4. Juridische Prüfung der Machbarkeit dieser Prozedur

## Grenzüberschreitende Erforschung der malignen onkologischen Neuroblastomerkrankung

Mit Beschluss Nr. 4833 vom 18.12.2006 wurde ein Forschungsbeitrag von 200.000,-- € für das Tiroler Krebsforschungsinstitut zur Fortführung der wissenschaftlichen Untersuchung des Transkriptionsfaktors sox3a und seine Auswirkungen auf die Neuroblastomerkrankung bei Kleinkindern gewährt. Während letztes Jahr es sich um einen reinen Beitrag handelte, da wir den präventiven Ansatz in der Diagnostizierung dieser Erkrankung bei Kleinkindern unterstützen wollten, war es dieses Jahr möglich, dass wir jene, welche die Facharztausbildung in Gynäkologie und Pädiatrie an der Universitätsklinik Innsbruck absolvieren, auch Forschungs-Stages am Tiroler Krebsforschungsinstitut durchführen lassen. Tatsächlich wird es in Zukunft nämlich möglich sein, dass FacharztanwärterInnen der Gebiete Gynäkologie und Pädiatrie an der Medizinischen Universität Innsbruck sowie der Chirurgischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Lienz Forschungsaufenthalte am Tiroler Krebsforschungsinstitut in kontinuierlichen Zeitabständen während der Facharztausbildung absolvieren können.

Diese Zusammenarbeit ist als grenzüberschreitendes Projekt in der Suche nach optimalen Therapiemöglichkeiten für die maligne Tumorerkrankung des Neuroblastoms zu verstehen, weshalb die Forschungsergebnisse auch grenzüberschreitend zur Verfügung gestellt werden!

**Dr. Luis Durnwalder**